



Protokollauszug
15. Sitzung vom 20. August 2025

174/2025 3.1.3 Schlierefäscht 2027
Leistungsvereinbarung mit dem Verein eventSCHLIEREN

Bei der Behandlung dieses Geschäfts tritt Manuela Stiefel als CO-Präsidentin des Schlierefäscht 2027 in den Ausstand.

1. Ausgangslage

Mit SRB 234 vom 20. November 2024 nahm der Stadtrat den Schlussbericht des Organisationskomitees (OK) des Schlierefäschts 2023 zur Kenntnis und genehmigte die Abrechnung über die städtischen Leistungen ausserhalb des hoheitlichen Grundauftrags. Auch 2023 war das Fest ein grosser Erfolg. Das nächste Schlierefäscht findet vom 3. bis 12. September 2027 statt. Die Organisation und Durchführung des Schlierefäschts erfolgt erneut über den Verein eventSCHLIEREN (VeS). Der VeS hat das OK 2027 zusammenstellen können und in Zusammenarbeit mit dem Stadtpräsidenten eine Leistungsvereinbarung zwecks Regelung der Organisation und Durchführung des Schlierefäschts 2027 erstellt. In das OK Schlierefäscht 2027 soll wiederum der Stadtpräsident Einsitz nehmen.

2. Kosten

Die Stadt übernimmt keine Defizitgarantie, sondern gewährt ein Betriebsbeitrag von Fr. 400'000.00 inkl. MWST. Dieser wurde am 5. Mai 2025 vom Gemeindeparlament genehmigt.

Der Betriebsbeitrag wird in folgenden Raten dem VeS zur Verfügung gestellt:

2025: Fr. 100'000.00

2026: Fr. 150'000.00

2027: Fr. 150'000.00

Zudem sichert die Stadt für Leistungen ausserhalb des hoheitlichen Grundauftrags, bzw. im Auftrag der Stadt durch Dritte ausgeführte Leistungen, im Umfang von maximal Fr. 100'000.00 inkl. MWST zu. Damit sind namentlich gemeint:

- Fahrzeuge und Personal für Transporte und Festplatz-Reinigung
- Material und Personal für die Installation Wasser und Abwasser
- Material und Personal für die Abfall-Entsorgung
- Material und Personal für die Montage und Demontage von Infrastruktur
- Aussergewöhnlicher Kostenaufwand Stadtpolizei
- Entschädigung Zivilschutz
- Unterstützung der Anforderung von Formationen des Zivilschutzes
- Unterstützung des Bauchefs in planerischen und baulichen Fragen durch eine städtische Kontaktperson (Leiter/in FM Bereich Liegenschaften)
- Instandstellung des Festgeländes
- Auslagen der Schule für die Teilnahme am Fest
- Zur Verfügung stellen der elektronischen Grunddaten der Stadt zur Erstellung der Pläne sowie Farbausdrucke der Festpläne

- Zur Verfügung stellen von Adressen der Anwohnerschaft des Festgeländes zu Orientierungszwecken
- Verzicht auf die Erhebung von städtischen Gebühren
- Verzicht auf die Erhebung des Einnahmeausfalls von Parkgebühren

3. Erwägungen

Der Abschluss einer Leistungsvereinbarung hat sich in der Vergangenheit bewährt. Damit werden die finanzielle Unterstützung sowie die weiteren Leistungen der Stadt, welche zu Gunsten des Schlierefäschts erbracht werden, festgehalten und gleichzeitig die gegenseitigen Erwartungen geklärt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Leistungsvereinbarung mit dem Verein eventSCHLIEREN betreffend Organisation und Durchführung des Schlierefäschts 2027 wird zugestimmt.
2. Der Stadtpräsident nimmt Einsitz in das Organisationskomitee des Schlierefäschts 2027.
3. Das Ressort Präsidiales wird mit der Koordination zwischen Stadt und Verein eventSCHLIEREN beauftragt.
4. Mitteilung an
 - Verein eventSCHLIEREN
 - Stadtschreiberin
 - Standortförderer
 - Geschäftsleitung
 - Abteilung Finanzen und Liegenschaften
 - Bereichsleitung Gesellschaft
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Selina Kaufmann
Stadtschreiberin